

## Einverständniserklärung und Haftungsbeschränkung

### Für das Ferienspiel 2026 der Marktgemeinde Kreuzstetten

#### Daten des Kindes:

- Name des Kindes: \_\_\_\_\_
- Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### 1. Gültigkeit & Geltungsbereich

Diese Einverständniserklärung gilt als Rahmenvereinbarung für **alle Veranstaltungen** des Ferienspiels 2026 der Marktgemeinde Kreuzstetten in den niederösterreichischen Sommerferien 2026, unabhängig davon, an welchen spezifischen Terminen das Kind teilnimmt und welcher Verein die jeweilige Veranstaltung federführend durchführt.

#### 2. Aufsichtspflicht & Wege

Die Aufsichtspflicht der Betreuer:innen der jeweiligen Vereine beginnt **erst mit der persönlichen Übergabe** des Kindes an die Betreuer:innen am Veranstaltungsort und endet mit der Abholung durch die Erziehungsberechtigten bzw. bevollmächtigte Personen. Für den Hin- und Rückweg zum Veranstaltungsort übernehmen die Veranstalter keine Haftung; dieser liegt in der alleinigen Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

*Bitte folgende Abholmöglichkeiten ankreuzen:*

Mein Kind darf nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung den Veranstaltungsort alleine verlassen und selbstständig den Heimweg antreten. Die Aufsichtspflicht des Vereins endet in diesem Fall mit der offiziellen Verabschiedung des Kindes.

Mein Kind wird von mir oder folgender bevollmächtigter Person abgeholt:

\_\_\_\_\_

#### 3. Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalter:innen, ihre gesetzlichen Vertreter:innen, die Betreuer:innen und die Helfer:innen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit; hierfür gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen (z. B. Smartphones, Kleidung, Fahrräder, Geld) übernehmen die Veranstalter:innen keine Haftung.

#### **4. Verhalten und Weisungsbefugnis**

Das Kind ist verpflichtet, den Anweisungen der Veranstalter:innen Folge zu leisten. Sollte das Kind durch grobes Fehlverhalten den Ablauf der Veranstaltung stören oder sich und andere gefährden, behalten sich die Veranstalter:innen vor, das Kind von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung (und ggf. zukünftigen Veranstaltungen) auszuschließen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich in diesem Fall, das Kind nach telefonischer Benachrichtigung umgehend vom Veranstaltungsort abzuholen.

#### **5. Medizinische Hinweise & Notfälle**

Im Falle eines medizinischen Notfalls bin ich damit einverstanden, dass die Betreuer:innen Erste Hilfe leisten und gegebenenfalls den Rettungsdienst (144) verständigen, falls ich nicht sofort erreichbar bin.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten